

A i c h a c h - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 51.

25. Dezember 1855.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Aichach und sämt-
liche Armenpflegen.

Die Vorsorge für entlassene Sträflinge
betr.

Die k. Regierung von Oberbayern hat mit Be-
bauern versehen, wie sehr die Theilnahme an den be-
stehenden Vereinen zur Vorsorge für entlassene Strä-
flinge seit einigen Jahren gesunken ist.

Viele Häuser, bemerkt die hohe Stelle, hätten
mit ernstlichen Vorsätzen der Besserung nach erhan-
dener Strafe die Anstalten verlassen, aber allenthalben
begegnete ihnen bei ihrem Wiedereintritte in die Ge-
sellschaft Theilnahmlosigkeit, Abneigung und Härte,
alle ihre Bewerbungen um Arbeit und Verdienst seien
fruchtlos und das rechtliche Streben nach einem bes-
sern Lebenswandel bleibe ohne unterstützende Aner-
kennung und Erfolg.

Von allen Seiten zurückgewiesen wendeten sich
diese Entlassenen ihren frühern Genossen zu, und so
wie die in den Strafanstalten verdiente und ersparte
Baarschaft ausgegeben sei, treibe sie Entbehrung ab-
ermals zu unerlaubten und gemeinschädlichen Erwerbs-
Quellen.

Die Zahl der Rückfälligen würde sicherlich sich be-
deutend vermindern, wenn die Armenpflegen, und die
zu diesem Zwecke gebildeten Vereine, den aus Zwangs-
arbeitsanstalten r e t u g Zurückkehrenden mittheilbar
die rettende Hand reichten, und durch Verschaffung
von Arbeits Verdienst und Unterkommen sie wieder in
die Gesellschaft einfuhren, und ihnen die Möglichkeit,
unglück Mitglieder derselben zu werden gewähren.

Dieses ist nun die Aufgabe des Vereines, und
wird dieselbe in ihrer vollen Bedeutung erfasst und er-

kannt wie sie die Rettung so vieler verlassener Men-
schen vom gefählichen und körperlichen Verderben. Die
Verhütung so vieler Beschädigungen und Missethaten
in sich begreift, so darf mit Vertrauen erwartet wer-
den, das alle edlen Gemüther für diesen Verein leb-
haftes Interesse nehmen, das die erhaltene Theilnahme
an dem Loos der Unglücklichen sich wiederbelebe,
und daß wie in andern Kreisen des Vaterlandes auch
die oberbayerischen Vereine in verjüngter Thätigkeit
sich erheben, und allmählig die einem eifrigen Stre-
ben nie Fehlende geeignete erfolgreiche Thätigkeit
entfalten werden.

Vorläufig handelt es sich blos um die Subscrip-
tion von Geldbeiträgen zu diesem Zwecke um erweisen
zu können ob im Landgerichtsbezirke selbst ein eigener
Verein gebildet werden kann oder nicht.

An den Magistrat der Stadt Aichach und an
alle Herrn Vorstände der Armenpflegen - ergeht daher
die freundliche Einladung, alsbald in den sämtlichen
Gemeinden Subscriptionen zu eröffnen, und die Sub-
scriptions-Listen binnen längstens 4 Wochen anher ein-
zuwenden.

Aichach, den 14. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Wirthshausvorbot betr.

Den Dienstknechten Pius Treffler, Jakob Bissinger
und Martin Wittmann zu Hörgerswiesen, dann dem
Schmidgesellen Michael Hurner in Grienried ist der
Besuch jeden Wirthshauses auf die Dauer eines halben

Jahres verboten. Wirthe, welche solche bei sich aufnehmen, verfallen in eine Strafe von 1 bis 10 fl.

Friedberg am 1. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. l. n.

Zeiller, I. Assessor.

Bekanntmachung.

Nach Entschliessung der k. Regierung von Oberbayern vom 14. I. Mts. (Kr.-Bl. 1855 St. 63) beträgt der definitive Winterbierfaj pro 1855/56 5 fr. per Maß vom Ganter und berechnet sich demnach der Schenkpreis:

- 1) für Friedberg und Echhausen mit Einrechnung des Lokalaufschlages auf 5 fr. 3 pf. per Maß,
- 2) für die übrigen Orte auf 5 fr. 2 pf.

Der Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen haben diesen Tarif sogleich geeignet zu veröffentlichen und für Verleitzabe guten und tarifmäßigen Bieres Sorge zu tragen.

Gegen Ueberschreitung oder schlechte Qualität des Bieres ist strengstens einzuschreiten und beziehungsweise Anzeige zu erstatten.

Das Augsbürgerbier darf, mit Ausnahme von Echhausen überall um den für Augsbürg festgesetzten Preis verleiht gegeben werden.

Friedberg am 19. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. l. n.

Zeiller, Ass.

Bekanntmachung.

An

den Stadtmagistrat Altschach und die sämtlichen Gemeindeverwaltungen.

Den definitiven Winterbierfaj pro 1855/56 betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach hoher Regierungs-Entschliessung vom 14. Dezember 1855 der definitive Winterbierfaj pro 1855/56 vom Ganter auf 4 fr. 3 pf. festgesetzt wurde, wozu den Schenkwirthen und Bräuhäusbesitzern, letztern aber nur bezüglich das in den Zech- und Wirthshaus-Localitäten an Gäste im Minuto-Verkschleiß abgegebenen Bieres ein beizuschlagender Schenkpreis von 2 pf. per Maß zuzurechnen ist, sohin derselbe in 5 fr. 1 pf. per Maß besteht.

Dieser Say ist in allen öffentlichen Gast- und

Schenkzimmern gedruckt oder geschrieben anzuhängen, und ist die bisherige theilweise Uebung, ihn mittelst Kreide an den Wirthsbühnen anzuschreiben, unstattdast.

Der Stadtmagistrat Altschach und sämtliche Gemeindeverwaltungen haben darüber zu wachen, daß nur gesundes und tarifmäßiges Bier zum Verksch kommt, und daß der Say genau eingehalten werde.

Altschach, am 19. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Altschach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Koch contra Meininger pct. deb. nunc. execut.

Donnerstag den 17. Jänner 1856

Vormittags 9 Uhr

werden im Dorfe Esnach durch eine Landgerichts-Kommission nachstehende Gegenstände im öffentlichen Versteigerungswege gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, als:

- 3 Kühe,
- 2 jährige Kalben,
- 2 Schweine,
- circa 100 Zentner Heu und Grummet,
- circa 100 Zentner Stroß,
- 10 Scheer ungedroschenen Roggen,
- 1 Wagen,
- 1 Egge und
- 1 Schweizerwärgel.

Altschach am 15. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Altschach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den

Magistrat der kgl. Stadt Altschach sämtliche Gemeindeverwaltungen und Armenpflege.

Die Aussicht auf Pflege und Kost: Kinder betr.

Dygleich bereits bei der Plenarversammlung den Armenpflege und insbesondere den H.H. Vorständen die Aussicht auf die Kost- und unebelichen Kinder empfohlen wurde, so findet man sich doch veranlaßt, unter Hinweisung auf die Verfügung der kgl. Regierung vom 21. April 1849 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1849 Seite 601) die H.Hrn. Vorstände der Armenpflege nochmal dringendst aufzufordern, die ordentliche Pflege,

Erziehung und den Schulbesuch dieser Kinder genau zu überwachen und bei allenfalligen fruchtlosen Resultaten gütlicher Ermahnungen zur Unterbringung der verwahrlosten Kinder in öffentliche Anstalten oder bei würdigen Familien thätigst zu sorgen.

Außerdem werden den Gemeindevorständen die in der oben kollegirten Regierungs-Versammlung getroffenen Anordnungen bezüglich der Aufnahme von Kleinkindern wiederholt zur genauesten Beachtung in Erinnerung zu bringen.

München, den 14. December 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.
Wimmer.

Kapital Offert.

250 fl. sind bei der Pfarrkirchenlitung Adelshausen auf gesetzliche hypothekarische Versicherung auszuliehen.

Verlorne Uhr.

Eine silberne Cylindrer-Uhr wurde in der Stadt Lischach verloren. Der rechtliche Finder wolle solche gegen Erkenntlichkeit bei der Redaktion dieses Blattes in Lischach hinterlegen.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Mischach statt.

Montag den 24. December Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Anton Kreimart und Genossen von Badertschhausen wegen Vergehens der Körperverletzung.

Donnerstag den 27. December Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Max und Johann Jottner von Teisling wegen Diebstahls Vergehen.

An denselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Max Werner von Neustadt, wegen Diebstahls Vergehen.

Freitag, den 28. December Vormittags 1/2 9 Uhr Untersuchung gegen Michael Auer u. Conf. von Pulling wegen Vergehens der Körperverletzung.

An denselben Tag Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Joseph Kürzinger von Leimbach wegen Vergehens der Störung des häuslichen Friedens.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 17. December Vormittags 9 Uhr. Johann Maurer von Badhof, 35 Jahre alt, wurde wegen Vergehens der Körperverletzung verurtheilt an Theres Schieder von Badhof zu einer 1/2 monatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Mittwoch den 19. December Vormittags 1/2 9 Uhr. Faver Münzhuber 19 Jahre alt von Manching, Joseph Münzhuber 17 Jahre alt, Bruder des Vorigen, Paul Schön 50 Jahre alt von Ingelfstadt, sind sämmtlich des Vergehens des Diebstahls unter den besonders erschwerenden Umständen der Entwendung von Getreidefrüchten, und der dessfalls vorausgegangenen Verbindung, verurtheilt zum Nachtheile des Weggeers Johann Hinterbauer von Manching, schuldig,

Johann Münzhuber 63 Jahre alt von Manching ist der intellektuellen Ueberkesshaft zu ewigen Verbrechen schuldig, und wurden desshalb

- a) Johann Münzhuber und Paul Schön und zwar ein jeder zu einer 2 1/2 jährigen, dann
- b) Faver und Joseph Münzhuber, jeder derselben zu 2 1/2 jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Die Kosten fallen wegen Vermögenslosigkeit der Angeklagten der k. Staatskasse zur Last.

Donnerstag den 20. Vormittags 1/2 9 Uhr. Peter Haller von Schobenhausen 45 Jahre alt erhebt auf erhobener Einspruch in seiner Untersuchung wegen Amtsehrverbeleidigung bei geminderter Zurechnungsfähigkeit eine doppelte geschärfte Gefängnisstrafe von sieben Tagen.

Sämmtliche Kosten ohne Ausnahme hat Angeklagter zu bestreiten.

An denselben Tag Vormittags 11 Uhr. Paul Scheller 31 Jahre alt, wurde wegen Vergehens der Amtsehrverbeleidigung zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurtheilt.

Friedberg, den 23. December. Bei der am Dienstag den 18. December erneuerten Bürgermeisterswahl, wurde der bürgerl. Hutmacher und Magistratsrath Hr. Halter gewählt, welche Wahl allenthalben freudig Aufnahme fand, indem die Bemühungen dieses Mannes für das biesige Schulwesen, welches er als Magistratsrath in Respekt hatte, dankbar anerkannt wurden, so wie dessen gefälliges Benehmen gegen Jedermann, ihm die Zuneigung seiner Mitbürger zu Theil wurde. — Diese Zuneigung zeigte sich recht deutlich bei der zur Feier dieser Wahl veranstalteten Schützenpartie nach der freundlichen Nachbarschaft Mischach, an die sich eine überausgroße Zahl von Theilnehmern aus dem Bürgerstaube anreihete. Auch von Seite unseres hochverehrten Beamtenstandes, an dessen Spitze Hr. Landrichter Wiedler zu sehen war, wurde an dieser Feier theilgenommen.

Gesundheits-Rücksichten.

Ein Hauptmann, der von der Residenz nach einer Provinzialstadt versetzt worden war, brachte beim General die Bitte um Wiederversetzung in die alte Garnison an und schützte als Grund seines Gesundheitsrücksichten vor. Der General meinte, daß ja hier ein gesünderes Klima sei. „Am Klima habe ich nichts auszufügen“, antwortete der Hauptmann, „aber ich bin meinen gleichen Trunt gewohnt, und hier hat das Bier zu viel Hopfen.“

Anzeige.

In der unterzeichneten Buchdruckerei sind stets vorräthig zu haben und Gemeindovorstehern und Armenpflegern besonders zu empfehlen:

Echätzungstabellen — Einnahme- und Ausgab. tabellen. Fremdenbücher. Todtenscheine. Aufent. halt- oder Nachschneine u. s. w.

Eichleiter'sche Buchdruckerei in Friedberg.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 22. Dezember 1855.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schffel.						Ganzer Erlos		Uegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hierau ver anit.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		niedester		fl.	fr.	gefallen	fl.	fr.	gestiegen
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
Waizen	143	134	9	24	52	23	58	22	25	3213	12	1	13	—	—
Korn	144	144	—	20	27	20	6	19	45	2966	46	—	—	—	42
Gerste	179	179	—	15	11	14	39	14	10	2624	57	—	—	—	11
Haber	315	315	—	6	38	6	28	6	11	2038	1	—	5	—	—
Summa	781	772	9							10772	56				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch pr. Pfund.	fr. pi.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dut.	Thl.	Wohl, pr. Dreißiger.	fl.	fr.
Schensfleisch, gemästetes	13	2 Halbkreuzer Semmel	—	1	3	3	Mundmehl oder Auszug.	8	—
Rindfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	3	3	3	Semmelmehl	7	—
Schweinefleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	1	Mittel- od. Roggenmehl	6	—
Kalbsteisch	12	Kreuzer Roggl	—	6	—	2	Nachmehl	5	—
Schaffsteisch	10	Halbkreuzer Laib	—	14	3	2	Reut- od. Vredmehl	5	1
		Wagen Laib	—	29	3	—	1 Pfd. Roggenmehl	4	1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pi.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dut.	Thl.	Wohl, pr. Dreißiger.	fl.	fr.
Schensfleisch, gemästetes	13	Mund-Semmel	—	2	2	—	Feines Mundmehl	2	28
Rindfleisch	12	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	2	4
Schweinefleisch	10	Zweikreuzer Roggl	—	11	—	—	Waizenmehl	1	48
Kalbsteisch	12	Vierkreuzer Roggl	—	22	—	—	Geringeres Waizenmehl	1	32
Schaffsteisch	17	Wagen Laib	—	30	2	—	Roggenmehl	1	20
		Wierkreuzer Laib	1	20	—	—	Nachmehl		31

1 Pf. Waizenbrod kostet 9 $\frac{1}{2}$ fr. — 1 Pfund Roggenbrod 4 $\frac{1}{2}$ fr.

1 Regen — 2 Weil. 1 Weil. — 8 Maßl. 1 Maßl 2 Dreißiger.

Ort der Schranne	München 15. Dez.			Augsburg 21. Dez.			Schrobenhausen 20. Dez.			Friedberg 20. Dez.			Haber.		
	Weizen.			Weizen.			Weizen.			Weizen.			Weizen.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
München . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Augsburg . . .	—	—	—	27 14	25	4 23	18 21	5 20	8 19	12 16	29 15	54 15	33 7	27 7	8 6
Schrobenhausen . . .	—	—	—	22 51	23 15	21 54	21	2 20	30 19	54 16	25 15	58 15	11 62	32 6	14 6
Friedberg . . .	7 48	7 7	6 25	27 3	25 40	24 17	19 22	18 31	17 11	15 30	15 3	14 37	6 31	6 23	6 14

Druck von J. Eichleiter in Friedberg.

Redigirt von Th. Müller.

Mit einer Beilage.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeindevorsteher des Landes-
richts Aichach

Das Auffinden von Münzen und;
geschichtlich interessanter Ge-
genstände betr.

Die im Kreisamtsblatte l. J. Seite 1570 ent-
haltene Ausruf des Ausschusses des historischen Ver-
eines ist öffentlich in den Gemeinden zu verlesen und
daß es geschehen in das Publicationsbuch einzutragen.

Aichach, am 18. Dezember 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

E m p f e h l u n g.

Unterfertiges Commissions-Bureau, welches
seit seinem langjährigen Bestehen sich eines gro-
ßen Zuspruchs von Seite eines verehrlichen Pu-
blicums zu erfreuen hatte, macht aufs Neue alle
diejenigen Personen aufmerksam, welche in Kauf-
und Verkaufs-Angelegenheiten von Häusern, Land-
und Bauerngütern, sowie von Kapitalien-Ver-
leihungen, als Kapitalsgelder u. Auskunst suchen,
sich genügenden Bescheid erhalten.

P. P. Zuegdukt, C. 4 in Augsburg.

Verschiedenes.

Immerfort kreuzen sich die widersprechenden Frie-
densgerüchte in den französischen und englischen Zei-
tungen. Daß der Kaiser der Franzosen zu einem
Frieden der ehrenvoll ist und sichere Garantie bietet,
bereitwillig die Hand reichen wird, ist eine ausge-
machte Sache, schreibt man aus Paris. Auch wäre
der Hauptzweck des Krieges, den die Westmächte führ-
ten, erreicht, denn Sevastopol ist so zu sagen zerstört,
die russische Flotte im schwarzen Meere jernichtet,
die russische Macht im Süden gebrochen, dem russischen
Heere der Weg nach Constantinopel abgeschnitten.
Wird nun der Kaiser von Rußland die Bedingungen
der Allirten annehmen, so werden wir im Laufe des
Winters den Frieden hergestellt sehen; wo nicht, so
dürften die Worte des Erministers Guizot: „Man
spricht schon vom Frieden und der Krieg beginnt doch
erst!“ wahr werden. Freilich sollte man glauben, daß
die von Wien nach Paris und von da nach London
übermachten Friedensvorschlüsse auf den ersten Will-
en Rußlands, Frieden zu schließen, hinweisen, denn
das Wiener Cabinet hätte ohne eine vorgängige Gut-
heißung dieser Vorschläge von Seiten Rußlands nicht
wohl diesen Schritt thun können. Aber die Engländer
meinen, die österreichische Vermittlung wird so
wenig von Wirkung seyn als der Vertrag des 2. De-
zembers. Unsere zuverlässigsten Friedensausichten be-
ruhen auf unsern energischen Zurüstungen für den
nächsten Feldzug und darauf, daß wir Alle und jede
Anträge, die von Vermittlern wie Oesterreich aus-
gehen, zurückweisen, denn wir haben uns vor allen
Etüden davor zu hüten. Ueberhaupt ist Alles, was
man bisher über die Friedensunterhandlungen sagte

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Aichach und sämt-
liche Gemeinde-Verwaltungen.

Aufsicht auf Landesverwiesene
betreffend.

Die in dem Kreisamtsblatte Seite 1562, 1702,
1717, 1722, 1725, 1727 ausgeschriebenen

Magdalena Engelbrecht,
Anna Aobach,
Ludwig Lebrecht,
Franz Baas,
Lorenz Günther und
Johann Faulhaber

sind unverzüglich in das vorgeschriebene Verzeichniß
einzutragen.

Aichach, am 18. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Conscription der Altersklasse 1834 betr.

Die Eröffnung der Beschlüsse hinsichtlich der an-
gebrachten Zurückstellungs-Gesuche findet am Montag
den 21. l. Mts. statt.

Aichach, am 15. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Aichach.

Eiger. Off.

und schrieb, in den Wind gesprochen und geschrieben, und wird es so lange bleiben, bis man die offiziellen Dokumente darüber kennt, und man thut daher am besten daran, getrost abzumauern, bis über dieses diplomatische Dunkel Licht verbreitet wird.

Wer sollte es glauben, daß in einer Stadt des gesegneten Ungarns, in einer Stadt, wie Preßburg, in welcher noch bei Reichstagszeiten, ein Leben voller Sonne war, jetzt die Abrechnung in allen Theilen der wüthlichen Gegenstände zum häuslichen Lebens herrscht, so z. B. kostet ein Ei 3 kr., eine halbe Bier 9 kr., eine halbe Wein 9 kr., ein Regen Waizen kostet 7 bis 8 fl., ein Regen Roggen 5 fl. 30 kr. bis 6 fl., 5 Kartoffel, sage fünf Kartoffel, 3 kr., ein Kloster Buchenholz 20 bis 22 fl. Hierzu die theure Mische, z. B. ein Zimmer nach einer lebhaften Straße, per Monat 8 bis 10 fl. nach bayerischem Geiße.

In Baden, (Schweiz) Kanton Aargau, brach im Luchthause Feuer aus, welches erst entdeckt ward, als bereits das Innere des Gebäudes in Flammen stand. Die Sträflinge rüttelten vergebens an ihren Gittern und schrien auf herzerreißende Weise nach Rettung: es kamen von 70 Sträflingen 15 in den Flammen um. Die Schuld soll die Nachlässigkeit der Wächter treffen, welche im tiefen Schlafe lagen.

Der Kaiser Napoleon hat eine sehr große Quantität von Winterkleidern den Truppen nach der Krim geschickt. — ein einziger Zug beförderte über 2000 Pelzmäntel. Auch werden fortwährend Schneider nach dem Orient gesandt.

Am 16. fand auf dem Postamtgebäude in Stuttgart eine Auktion verschiedener Goldwaaren statt, mit welchen es eine eigene Bewandniß hatte. Ein Fürstlicher Goldwaarenfabrikant versandte ein Paquet Goldwaaren, welches mit 200 fl. deklarirt war. Das Paquet kam auf unbegreifliche Weise bei dem Stuttgarter Postamt abhanden, und das Postamt mußte dem Absender den deklarirten Werth ersetzen. Vor mehreren Monaten fanden nun bei Ulm zwei Soldaten unter einem Einhaufen zufällig mehrere Uhrenketten, Schlüssel, und es stellte sich bei den angestellten Nachforschungen heraus, daß diese Waaren sich in jenem Paquet befunden haben. Das A. Postamt ließ nun dem Goldwaarenfabrikanten die Wahl ob er die Waaren wieder wollte oder nicht, und da er dieses vernelnre, wurden dieselben gestern verkauft, und soll, wie ich höre, mehr als der deklarirte Werth erlöst worden sein.

K r i t i k .

Bestrafung der Eßnerzungen in Schweden. — Ein

Blatt erzählte jüngst: „daß in Schweden sonst ein lebenswerthes Gezeig bestand, Kraft dessen ein Jeder, der einen andern verläumdete, lästerte und schimpfte, eine Geldbuße entrichten mußte welche den Namen Bösmangelgeld erhielt; damit war es aber noch nicht abgethan, sondern er wurde vor Gericht gezogen sich selbst auf den Mund zu schlagen, seine Verläumdungen zu widerrufen, sich für einen Lügner zu erklären und endlich rufstills vom Gerichte hinauszugehen. Ueberdies wurde ein solcher Strabschweider für unfähig erklärt, Testamente zu machen, und falls der Kläger nicht für ihn bat, wurde er aus der Stadt verwiesen.“ — Ein solches Bösmangelgeld durfte heut zu Tage unstreitig die reichste Finanzquelle werden.

(Originelle Grabchrift.) In einem Dorfe starb ein junger Landbursche aus Schreck, und Alteration, daß ihn das Vöge getossen, Soldat werden zu müssen. Seine Grabchrift erzählt dieß, bezeichnet seinen Geburts- und Todestag und schließt mit den Versen:
„Ruhe sanft in kühler Erde,
Frei von Militär-Beschwerde.

Zur kommenden Weihnachtszeit empfehlen wir der sehr verehrlichen Geschäftswelt unsere allezeit fertigen Friedensgeräthe, für deren Dauerbarkeit wir auf 4 bis 5 Wochen garantiren. Auch sind bei uns fortwährend Aufhängelampen und wohlfeile Holzgeräthe zu haben. — Die vereinigten Paris-London-Berliner Wiener-Blätter.

G e m e i n n ü t z i g e s .

Mittel gegen das Erfrieren der Bäume.

Sehr viele Bäume werden durch den Frost zerstört, und folgende von einem praktischen Landwirth mit Erfolg angewandte Behandlung verdient daher bekannt zu werden. Er macht Einschnitte in die ganz schwarzgelbe Rinde, die eine Folge des Frostes ist. Die äußere Rinde wird von Tag zu Tag schwärzer und es erfolgt, da durch den plötzlichen Uebergang von Kälte zur Wärme die Eaströben geplatzt werden, der Ausfluß eines dicken Saftes, der dem vom gefrorenen Holze nicht unabhängig ist. Nun schnitt er die schwarzgelbe, bereits in Säulnig übergehende Rinde mit dem Schnitzmesser bis auf das harte, am Holze liegende Häutchen herunter. An einigen Bäumen schälte er den ganzen Stamm von unten bis auf die Krone ab, wo die Zweige ein gesundes Ansehen haben, wenigstens die Veränderung der Rinde zu sein scheint. Der Ausfluß des Saftes wird nach dieser Operation gehemmt, die Rinde fängt bald an sich vom Neuen zu weiden, und in kurzer Zeit sind die meisten Bäume mit einer neuen Wesserscheide dicken Rinde überzogen. Die solcher Art behandelten Bäume machen in demselben Jahre noch schöne Zweige, dagegen die welche nicht so behandelt werden, absterben.